

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 93.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543) hat die
Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung.....	5
§ 43	Masterarbeit	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	5
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Abkürzungsverzeichnis		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte erfordert über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums. Die Sprachvoraussetzungen sind bei der Einschreibung nachzuweisen.
- (2) Leistungen, die vor Studienbeginn erbracht worden sind, können anerkannt werden.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Empfohlen wird ein Beginn zum Wintersemester.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Faches Geschichte umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) Die Studentinnen und Studenten erwerben fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, methodische Fertigkeiten und die Fähigkeit, Gegenwartsphänomene als historisch gewordene zu analysieren und zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen:
 - verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
 - beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
 - sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
 - beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln, gelangen zu historischen Urteilen,
 - können die historisch-kulturelle Prägung der Gegenwart erkennen und als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Faches Geschichte erwerben die Studierenden:
 - fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements im Gymnasium und der Gesamtschule zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für historische Fragestellungen zu interessieren,
 - grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,

- die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln,
- die vertiefte Fähigkeit, relevante fachliche Forschungsergebnisse und Forschungsdiskurse für historisches Lernen fruchtbar zu machen, Ergebnisse fachdidaktischer Forschung sowie curriculare Ansätze und Unterrichtsmedien fachgerecht zu beurteilen und für den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu operationalisieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP (nach ECTS)
Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie			9
1. Sem.	Hauptseminar Geschichtsdenken und Geschichtsbewusstsein	WP	
	Übung zur Praktikumsvorbereitung	P	
Mastermodul 2: Historische Epochen			9
1. und 3. Sem.	Masterveranstaltung AG, MG, FN oder NG I (Vorlesung)	WP	
	Masterveranstaltung () AG, MG, FN oder NG II (Hauptseminar)	WP	
Mastermodul 3: Historischer Schwerpunkt			9
3.-4. Sem.	Masterveranstaltung AG, MG, FN oder NG I (Hauptseminar)	WP	
	Masterveranstaltung AG, MG, FN oder NG II (Kolloquium)	WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Geschichte umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Geschichte beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten über die Angebote aller Fächer entnommen werden.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Geschichte sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Fach Geschichte werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Mastermodul 1: Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur 60 min.)
 - Mastermodul 2: Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
 - Mastermodul 3: Modulabschlussprüfung als schriftliche Hausarbeit (ca. 45.000 Zeichen)
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Geschichte verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Geschichte mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Geschichte gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn eingeschrieben sind.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 27/14) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 und 15. Juni 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 27. November 2014 und 23. Juni 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015 und 29. Juni 2016.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan

Modul	Typ	LP	Sem.
Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie		9	
I. Geschichtsdenken und Geschichtsbewusstsein	HS (MA)		1. Sem.
II. Praktikumsvorbereitung	Ü		1. Sem.
Mastermodul 2: Historische Epochen		9	
I. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I (Vorlesung)	VL		3. Sem.
II. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II (Hauptseminar)	HS		1. Sem.
Mastermodul 3: Historischer Schwerpunkt		9	
I. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I (Hauptseminar)	HS (MA)		4. Sem.
II. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II (Kolloquium)	K		3. Sem.
Insgesamt		27	

Abkürzungsverzeichnis

AG	Alte Geschichte
D	Didaktik
E	Exkursion
ES	Einführungsseminar
FN	Frühe Neuzeit
GS	Grundseminar
HA	Hausarbeit
HS	Hauptseminar
K	Kolloquium
LA	Lehramt
MG	Mittelalterliche Geschichte
NG	Neueste Geschichte
P	Pflichtveranstaltung
PO	Prüfungsordnung
PS	Proseminar
R	Referat
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahme
V	Veranstaltung
VL	Vorlesung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

Modulbeschreibungen

Mastermodul Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie					
Modulnummer A1	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen I. Hauptseminar Geschichtsdenken und Geschichtsbewusstsein II. Praktikumsvorbereitung			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, - ein fachdidaktisches Problem kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren und in schulpraktische Konzepte umzusetzen, - Hilfsmittel und Theorien der fachdidaktischen Forschung zu verwenden, - sich die einschlägigen Forschungskontroversen zu einem Problem zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen, - diesen Standpunkt oder eine ergebnisoffene Frage für die Unterrichtspraxis im Gymnasium oder in der Gesamtschule zu operationalisieren. - die schulischen Rahmenbedingungen, Besonderheiten der Lerngruppe im Gymnasium oder der Gesamtschule und deren Vorkenntnisse zu analysieren, - den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und Formen individueller Förderung und binnendifferenzierten Unterrichts zu entwickeln, - sinnvolle Lernziele zu formulieren und dafür Unterrichtseinheiten zu planen, - die Ergebnisse methodisch und terminologisch angemessen zu dokumentieren und Konsequenzen für die weitere Arbeit daraus zu ziehen. Schlüsselkompetenzen: - Didaktische Reduktion von komplexen Sachverhalten, Umwandlung in Unterrichtskonzepte - Interagieren in heterogenen Gruppen - Autonome Handlungsfähigkeit				
3	Inhalte Das Mastermodul 1 dient der vertiefenden und forschungsorientierten Beschäftigung mit der Fachdidaktik und bereitet das Praxissemester vor. Es vermittelt die Modelle, Begriffe und Vorgehensweisen, die erforderlich sind für eine methodisch kontrollierte Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsdurchführung, Selbstwahrnehmung und Reflexion.				
4	Lehrformen Hauptseminar, Übung				
5	Gruppengröße In der Regel bis zu 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Seminar), bis maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Übung				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang Master-Lehramt HRGe Studiengang Master Kulturerbe				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Schriftliche Modulabschlussprüfung (Klausur 60 min.) im Anschluss an das Hauptseminar, die Reflexionen zu didaktischen Modellen einfließen lässt, die in der Übung behandelt wurden.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Klenke				

Mastermodul Historische Epochen					
Modulnummer A2	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1. und. 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen I. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I (Vorlesung) II. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II (Hauptseminar)			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, - zentrale Strukturen und Kernprobleme zweier Epochen kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren, - einen Zusammenhang herzustellen zwischen epochenspezifischen Strukturen und Vorgängen einerseits, epochenspezifischen Quellen andererseits, - Hilfsmittel und Theorien der epochenbezogenen Forschung zu verwenden, - sich die wichtigen und aktuellen Forschungskontroversen zu einer Epoche zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen, - welche Bedeutung die verschiedenen Epochen für den Gesamtzusammenhang der Geschichte und für die Gegenwart haben, d.h. worauf es bei der Thematisierung einer Epoche im Geschichtsunterricht ankommt. Schlüsselkompetenzen: - Reduktion vielschichtiger Sachverhalte auf die konstitutiven Elemente - Autonome Handlungsfähigkeit - Entwicklung methodisch und theoriegeleiteter Modelle				
3	Inhalte Das Mastermodul 2 behandelt die Unterschiede zwischen den Geschichtsepochen. Es thematisiert die Strukturbedingungen und Kernprobleme, aus denen die Verschiedenartigkeit der Epochen resultiert, übt das epochenspezifische Arbeiten und macht bewusst, worin die besondere Bedeutung jeder Epoche besteht.				
4	Lehrformen Hauptseminar, Vorlesung				
5	Gruppengröße In der Regel bis zu 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Seminar), 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Vorlesung				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang Master-Lehramt HRGe Studiengang Master ‚Kulturerbe‘ Master Geschichte				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung (ca. 30 min.), in der Schwerpunkte aus den Themenbereichen der Vorlesung und des Hauptseminars jeweils im Umfang von ca. 15 Minuten geprüft werden.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Die qualifizierte Teilnahme ist im Hauptseminar durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä. und im Falle der Vorlesung durch die Teilnahme an einer Lernstandskontrolle im Umfang von 30 Minuten nachzuweisen.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Kamp				
11	Sonstige Informationen Die beiden Veranstaltungen A2-I und A2-II müssen sich auf verschiedene Epochen beziehen. Die beiden Veranstaltungen A2-I und A2-II müssen sich auf eine andere Epoche beziehen als diejenige, die im Aufbaumodul 3 studiert wird.				

Mastermodul Historischer Schwerpunkt					
Modulnummer A3	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3.-4. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen I. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I (Hauptseminar) II. Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II (Kolloquium)			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, - ein Thema ihrer Wahl kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren, - Hilfsmittel und Theorien der einschlägigen Forschung zu verwenden, - sich die diesbezüglichen Forschungskontroversen zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen, - in Auseinandersetzung mit der entsprechenden Literatur ein weiterführendes Forschungsvorhaben zu formulieren. - eigene quellen- und epochenspezifische Forschungsfragen zu formulieren und zu bearbeiten Schlüsselkompetenzen: - Interaktive Anwendung von Medien - Interagieren in heterogenen Gruppen - Autonome Handlungsfähigkeit -				
3	Inhalte Das Mastermodul 3 dient der Ausprägung eines fachlichen Schwerpunkts. Über die intensive forschungsorientierte Beschäftigung mit epochenbezogenen oder sektoralgeschichtlichen Themen zielt es auf das Finden eines eigenen Forschungsvorhabens.				
4	Lehrformen Hauptseminar, Kolloquium				
5	Gruppengröße In der Regel bis zu 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Seminar/Kolloquium)				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang Master Kulturerbe Master Geschichte				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Schriftliche Hausarbeit (bis zu 45.000 Zeichen) im Anschluss an das Hauptseminar.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Fässler				
11	Sonstige Informationen Beide Veranstaltungen A3-I und A3-II müssen sich auf dieselbe Epoche beziehen. Diese Epoche muss eine andere sein als diejenigen, der die beiden Veranstaltungen A2-I und A2-II zugeordnet sind.				

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819